

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik	28.09.2017	Vorberatung	N
2. Kreistag	17.10.2017	Entscheidung	Ö

Franz Baur/15.09.2017

gez. Dezernent / Datum

Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzeption 2019

I. Beschlusssentwurf:

1. Sperrmüll

Es bleibt beim Status quo mit einer Sperrmüllsammlung pro Jahr auf Abruf (siehe Anlage 3 Abfallwirtschaftssatzung § 16, § 24 Abs. 2 und § 25 Abs. 7).

Jeder Gebührenschuldner mit einem Zweiradbehälter erhält eine Sperrmüllkarte, Großwohnanlagen mit 1.100 l Behältern erhalten je zehn Sperrmüllkarten. Die Kosten der Sperrmüllkarte sind in der Jahresgebühr für Restabfall enthalten.

2. Grüngut:

Kostenlose Annahme von Grüngut an den Abgabestellen in haushaltsüblichen Mengen (Abschaffung der Grüngutkarte).

Änderung des § 25 Abs. 2 S. 3 der Abfallwirtschaftssatzung (siehe Anlage 3):

„Für die Anlieferung von Grünabfällen (§ 5 Abs. 7) aus privaten Haushalten in haushaltsüblichen Mengen wird keine Gebühr erhoben.“

3. Problemstoffsammlung:

Zur kurzfristigen Verbesserung des Bürgerservice wird im Jahr 2018 die mobile Sammlung auf zwei Sammelsequenzen im Frühjahr und Herbst aufgeteilt.

Im Frühjahr 2018 wird dem Ausschuss für Umwelt und Technik das weitere Problemstoffsammelkonzept für die Jahre 2019 / 2020 zum Beschluss vorgelegt.

4. Windelsack:
Beibehaltung des zum 01.01.2016 eingeführten Systems und der Servicekarte für Inkontinenzprodukte (§ 14 Abs. 9 Abfallwirtschaftssatzung, Anlage 3)
5. Wertstoffhofkonzept:
Beibehaltung der bisherigen Wertstoffhöfe
Über die Wertstoffhöfe soll im Kombinationsmodell der LVP-Erfassung im Bringsystem erfolgen.
6. Erfassung der Leichtverpackungen:
Umstieg von einem reinen Bringsystem in ein Kombinationsmodell von Hol- und Bringsystem. Das Holsystem soll unter Einbeziehung der PPK-Tonne erfolgen.
7. Abfallvermeidungsmaßnahmen:
Die Verwaltung wird beauftragt für folgende Abfallvermeidungsmaßnahme konkrete Umsetzungskonzepte zu erarbeiten:
 - Mehrweg-Vesperdosen für Vollzeitschüler/innen an kreiseigenen Schulen
 - Müllvermeidungsstrategien bei landkreiseigenen Veranstaltungen
 - Initiierung von Müllvermeidungsprojekten und deren Förderung durch Wettbewerbsprämien.

II. Aktuelle Darstellung der bisherigen Beratungen:

Folgende Mitteilungsvorlagen zur Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzeption wurden im Frühjahr 2017 eingebracht:

Vorlage I Nr. 0059 / 2017

11.05.2017, Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT)
Analyse der Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzeption

18.05.2017, Kreistag
Einbringung der Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzeption

23.06.2017, Klausurtag des Kreistages
Information / Diskussion der neuen Abfallwirtschaftskonzeption mit Impulsreferat und Podiumsdiskussion

In der damaligen Analyse (Anlage 1 zur Vorlage 0059) wurden folgende relevanten abfallwirtschaftlichen Themen untersucht und vorgestellt:

Kapitel A: Status quo der Abfallwirtschaft im Landkreis RV

Kapitel B: Verpackungsverordnung - Wertstoffgesetz – Verpackungsgesetz
Derzeitige rechtliche Situation

Kapitel D: Erfassung von Verkaufsverpackungen

Kapitel E: Sperrmüllsammlung

Kapitel F: Grüngutkonzept

Kapitel G: Problemstoffsammlung

Kapitel H: Windsacksystem

Kapitel I: Auswirkungen Deponiebewirtschaftungskonzept

Kapitel K: Auswirkungen auf die Gebühren bei Wegfall der Entnahme aus der
Gebührenrücklage

Folgende Beschlussvorlagen zur Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzeption wurden bereits damals angekündigt:

Vorlage II Nr. 0064 / 2017

28.09.2017, Ausschuss für Umwelt und Technik
Abfallwirtschaftskonzeption (Vorberatung)

17.10.2017, Kreistag
Beschluss zur Abfallwirtschaftskonzeption

Vorlage III Nr. 0067 / 2017

28.09.2017, Ausschuss für Umwelt und Technik
Systembeschreibung „Duale Systeme“ (Vorberatung)

17.10.2017, Kreistag
Beschluss des Kreistages Systembeschreibung „Duale Systeme“

Die weitere Beratung der Vorlage 0059/2017 teilt sich ab hier auf in die beiden oben genannten Vorlagen 0064/2017 und 0067/2017.

Die **Vorlage 0064/2017** kümmert sich um die in der Verantwortung des Landkreises befindliche Abfallwirtschaft.

Die **Vorlage 0067/2017** befasst sich in der Hauptsache mit der **Art der Erfassung der Leichtverpackungen**. Aufgrund der Zulosung des „Ausschreibungsführers“ im Herbst 2017 wird die Beschlussfassung über die Systembeschreibung bzw. der Verhandlungsauftrag erst in der Kreistagssitzung am 23.11.2017 erfolgen (wie oben dargestellt).

Als Anlagen 1 und 2 sind beigefügt:

- Anlage 1: SPD Antrag zur Problemstoffsammlung vom 08.02.2017 und
- Anlage 2: Antrag Bündnis 90 / Die Grünen zur Abfallvermeidung vom 26.06.2017.

Die beiden Anträge werden in dieser Sitzungsvorlage behandelt.

III. Verdichtung der Vorschläge aus der Analyse der Abfallwirtschaft im Landkreis Ravensburg

Grundvariante: Betrachtung unter dem Primat des Bürgerservice

Aus Sicht des Bürgers ist in der Abfallwirtschaft ein Service vor Ort, d. h. ein Holsystem am Haus, am bequemsten.

Bisher werden im Landkreis der Rest- und Sperrmüll sowie die Wertstofffraktionen Biomüll und Altpapier direkt vor der Haustüre abgeholt.

Eine Ausweitung des Bürgerservices bei der LVP-Erfassung und der Problemstoffsammlung wird zu Verringerungen von Nutzungsentgelten der Dualen System führen bzw. zu einer Erhöhung der Aufwendungen. Daraus ergeben sich voraussichtlich Gebührenerhöhungen (siehe Vorlage 0059/2017), wenn keine Einsparmöglichkeiten an anderer Stelle aufgezeigt werden können.

Alternative: Betrachtung unter dem Primat der Gebührenstabilität

Die derzeitige Kalkulation der Abfallgebühren hat mehrere finanzielle Rucksäcke zu tragen.

In der letzten Gebührenkalkulation wurden die Gebührenüberschüsse der Jahre 2011 bis 2013 aufgelöst, um die Gebühren stabil zu halten. Auch wurden die kalkulierten Gebühren für die Biomülltonnen bewusst nicht in voller Höhe in die Satzung übernommen, sondern vom Kreistag abgesenkt. Der daraus entstandene Abmangel wurde durch den Beschluss zur verlängerten Deponierung ausländischer Abfällen bis 31.12.2017 refinanziert. Mit Kreistagsbeschluss vom 14.12.2016 wurde festgelegt, dass die Deponierung von hauptsächlich italienischen Asbestzementabfällen nur noch bis zum 31.12.2017 auf der Deponie Ravensburg-Gutenfurt erfolgt und die jährlich zu deponierte Menge von derzeit 40.000 to auf 20.000 to abgesenkt wird. Dadurch ist die Betreibergesellschaft REAG mbH nicht mehr in der Lage, an den Landkreis den Mietzins für den Deponiebetrieb abzuführen. Allein der Wegfall dieser Mieteinnahmen führt – wie bereits in der Vorlage 0059/2017 ausgeführt – zu einer Erhöhung der Jahresgrundgebühr bei einem 60-Liter-Restmüllbehälter von 58,-- € auf 66,-- € pro Jahr.

Sollen die Gebühren über die nächsten Jahre stabil gehalten werden, müssen

- der Wegfall der Entnahme aus der Gebührenrücklage sowie die
- fehlenden Mieteinnahmen aus dem Betrieb der Deponie Ravensburg-Gutenfurt

kompensiert werden. Dies kann

- a) durch Einsparungen im laufenden Betrieb erfolgen. In der Regel sind damit Einschränkungen im Bürgerservice verbunden (Beispiel Reduzierung der Grüngutannahmeplätze) oder

- b) durch die Erhebung von Zusatzgebühren für Leistungen, die über den Grundservice der Abholung von Haus- und Biomüll hinausgehen (Beispiel Grüngutkarte gegen Gebühr, Sperrmüll gegen gesonderte Gebühr) erfolgen.

Im bundes- und landesweiten Vergleich der Abfallgebühren liegt der Landkreis Ravensburg im unteren Drittel (siehe Anlage 5).

Bei einer Anhebung des Bürgerservices auf höheren Level muss daher damit gerechnet werden, dass dies im aktuellen Gebührenrahmen nicht möglich ist.

Es war der Verwaltung wichtig, den Spagat zwischen Bürgerservice einerseits und einer Gebührenstabilität andererseits stets im Auge zu behalten und die jeweiligen Auswirkungen für die Entscheidungsfindung im Kreistag transparent aufzubereiten.

III.1 Sperrmüllsammlung

Aktuelle Situation

Derzeit wird Sperrmüll aus privaten Haushaltungen bis zu einem Volumen von 2 m³ auf Abruf abgeholt (§ 16 Abfallwirtschaftssatzung)). Hierzu erhält jeder Gebührenschuldner mit einem Zweiradbehälter eine, Großwohnanlagen mit 1.100 l Behältern zehn Sperrmüllkarten. Diese Sperrmüllkarte kann einmalig für eine Abholung oder eine Selbstanlieferung von Sperrmüll an den Entsorgungszentren verwendet werden. Die Kosten der Sperrmüllkarte sind in der Jahresgebühr für Restabfall enthalten

Status quo ist eine Sperrmüllsammlung pro Jahr auf Abruf (siehe Abfallwirtschaftssatzung § 24 Abs. 2).

Derzeit wird Sperrmüll auf Abruf von den externen Dienstleistern gesammelt und - abhängig von der Fraktion- verwertet. Gegenstand der Ausschreibung war eine Sammelmenge von 4.000 Mg/a. Der Vertrag für die Erfassung von Sperrmüll endet zum 31.12.2022 mit Verlängerungsoption; d. h. die Dienstleister haben einen Anspruch auf die Durchführung der beauftragten Dienstleistung.

Die ausgeschriebene Sammelmenge von 4.000 Mg/a wurde in 2016 nicht erreicht; es wurden 2016 nur ca. 1.300 Mg im Holsystem gesammelt. Eine starke Nachfrage war allerdings im ersten Quartal 2017 mit rund 440 Mg zu verzeichnen. Im Gegensatz zur Sammlung von Rest- und Bioabfall, deren Abrechnungsgrundlage mit dem Dienstleister die Anzahl der Rest- und Biotonnen ist, wird die Sammlung von Sperrmüll nach Tonnage vergütet.

Nachdem die Sperrmüllkarten des Jahres 2016 bis zum 31.03.2017 Gültigkeit hatten, wurde eine große Anzahl von Karten erst im Frühjahr 2017 zur Abholung eingereicht. Die im Jahr 2016 eingesammelte Menge ist daher nicht repräsentativ für das Sperrmüllaufkommen im Landkreis. Dazu muss die Gesamtjahresmenge 2017 herangezogen werden.

III.1.a Grundvariante:

Sperrmüll auf Abruf

- Beibehaltung der derzeitigen Regelung -

III.1.b. Ergänzende Variante: Sperrmüll auf Abruf mit Abholung E-Schrott - Gegen gesonderte Gebühr -

Eine bürgerfreundliche Komponente zur Ergänzung des derzeitigen Systems wäre die Abholung von Haushaltsgroßgeräten und von Fernsehgeräten im Rahmen der Sperrmüllabfuhr. Die Sammlung und die Verwertung von Elektro- und Elektronikgeräten werden im Elektro- und Elektronikgerätegesetz geregelt. Dieses Gesetz sieht ein Bringsystem aller Geräte zu einer oder mehreren Sammel- bzw. Übergabestellen im Landkreis vor.

Dieses zusätzliche Angebot würde zu einer Erhöhung der Sammlungskosten führen, die im bestehenden Abführvertrag nicht enthalten ist. Laut Angebot der beiden Dienstleister Hofmann und Veolia vom 21.07.2017 inkl. der zusätzlichen Verwaltungsleistungen wäre eine Gebühr von 26,-- € pro Elektroaltgerät zu entrichten.

Nachdem die Abholung vor Ort eine zusätzliche Dienstleistung für den Bürger darstellen würde, sollte dieser Service auch neben der Grundgebühr zusätzlich vom Bürger bezahlt werden.

Vor Einführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetz hatten einige Gemeinden im Kreisgebiet ein ähnliches System bereits umgesetzt. Die Erfahrungen in der Abwicklung waren nicht durchweg positiv. Es entstand ein nicht unerheblicher Zusatzaufwand in der Abrechnung der Zusatzgebühren. Bei der Abholung vor Ort muss vom Entsorger geprüft werden, ob die Zusatzgebühr entrichtet ist. Probleme gab es auch dadurch, dass „über Nacht“ die Anzahl der bereitgestellten Geräte durch Hinzustellen von Nachbarn zugenommen hat, bei der Abholung stehen gelassen wurden und für die sich dann anschließend niemand mehr verantwortlich gefühlt hat.

III.1.c. Alternative: Sperrmüll auf Abruf gegen gesonderte Gebühr

Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit und einer verursachergerechten Gebührenermittlung wäre es denkbar, die Sperrmüllabfuhr nicht mehr über die Grundgebühr abzudecken, sondern eine separate Sperrmüllgebühr für das Sammelsystem Sperrmüll auf Abruf zu erheben. Die Variante wurde bereits im Rahmen der Rückdelegation geprüft. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den damals angestellten Überlegungen.

Bei einer Umstellung des Gebührenmodells beim Sperrmüll auf Abruf von Jahresgebühr auf Einzelgebühr je Abholung kann unter Umständen davon ausgegangen werden, dass sich die Sammelmenge weiter reduzieren wird. Die Gebührenreduzierung dieser Umstellung zeigt folgende Anpassung der Gebührenkalkulation ohne Kosten der Sperrmüllsammlung im Holsystem.

Satzungsgebühr:

Diese Variante wäre zur Umsetzung geeignet, wenn das Ziel der Gebührenstabilität im Vordergrund steht.

Die Kosten für Verwertung und Sammlung von Sperrmüll sind bei der „Alternative“ aus der Jahresgebühr herausgenommen. So reduzieren sich die Kosten für die 60 l Restabfalltonne von 58,00 € auf 47,23 €, also rund 10,-- € im Jahr (Herleitung siehe Anlage 1 der Vorlage 0059/2017, Seite 30)

Die damalige Ermittlung einer Einzelgebühr je Abholung ergab landkreisweit (29 Kommunen) eine Gebühr in Höhe von 59,- Euro pro Abholung bei einer angenommenen Sperrmüllmenge von 15 kg/EW*a entsprechend des Landesdurchschnitts in 2013 (damalige Sammelmenge im Landkreis waren 9 kg/EW*a).

Sperrabfall 29 Kommunen flächendeckend (gem. AwiKo)		
Mengendaten		
Einwohner		278.000
Sperrabfall pro Kopf (IST)	Mg/Jahr	0,009
Sperrabfall pro Kopf (Annahme)	Mg/Jahr	0,015
Jahresmenge	Mg/Jahr	4.031
Aufträge pro Tonne		0,33
Aufträge pro Jahr	Anzahl/Jahr	12.215
Kosten		
Sammlungskosten		239.267 €
Umschlag u. Transport		86.344 €
Entsorgung (je Mg)	98,18 €	395.764 €
SUMME		721.375 €
Kosten p. Auftrag		59 €

Die Kosten einer Einzelgebühr pro Abruf, insbesondere die Definition der Annahmen inkl. Änderung des Stoffstroms Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen sowie eine Abschätzung des erhöhten Verwaltungsanteils für die Finanzbuchhaltung wurden noch nicht aktualisiert und berechnet.

III.1.d. Wertung und Vorschlag der Verwaltung:

Das Angebot der Sperrmüllabfuhr wird von einer großen Anzahl von Haushalten in Anspruch genommen. Es stellt damit ein tragendes Element des Bürgerservices dar. Als Alternative zur derzeit angewandten Regel der Bezahlung über die Grundgebühr könnte eine separate Abholgebühr eingeführt werden. In der Abwägung der Argumente schlägt die Verwaltung die Beibehaltung des derzeitigen Systems vor.

Die Ergänzung des derzeitigen Abholmodells um die Elektrogroßgeräte ist auf den ersten Blick eine gute Möglichkeit den Bürgerservice zu verbessern. Vielen Personen ist es nicht möglich, die schweren und unhandlichen Geräte zu den kostenlosen Abgabestellen zu transportieren. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass der zusätzliche Verwaltungsaufwand in der Umsetzung des Bezahlsystems und praktischen Probleme an der Abholstelle enorm viele Sand ins Getriebe der Abfallwirtschaft bringt. Aus Sicht der Verwaltung sollte auf die Umsetzung dieser Ergänzungsvariante verzichtet werden.

III.2 Grüngut

Aktuelle Situation

Lt. Satzung ist die Grüngutmenge auf 10 x 2 m³ oder 40 x 0,5 m³ begrenzt. Die Einhaltung dieser Mengengrenzung wird durch die „Grüngutkarte“ kontrolliert. Die Kontrolle durch die Grüngutkarte wurde aufgrund anhaltender Bürgerproteste vom AUT am 27.04.2016 ausgesetzt.

Der AUT hat in seiner Sitzung vom 02.12.2016 eine Beibehaltung der Grüngutkarte - allerdings ohne Mengenbegrenzung- beschlossen. Die Grüngutkarte dient derzeit nur noch als Eintrittskarte bei der Annahmestelle. Pro Restabfallbehälter erhält der Gebührenschuldner eine Grüngutkarte.

Finanzierung der Kosten der Grünguterfassung und -verwertung:

Derzeit werden die anfallenden Kosten für die Grüngutsammlung inkl. Verwertung in Höhe von 924.045 € pro Jahr von allen Gebührenschuldner gemeinsam getragen. Die Ist-Kosten für das Jahr 2016 lagen bei rd. 1,2 Mio. €.

III.2.a. Grundvariante: Anlieferung aus privaten Haushaltungen in haushaltsüblichen Mengen

Als Alternative zur Grüngutkarte könnte die Abfallsatzung dahingehend modifiziert werden, dass die Abgabe von Grüngut in haushaltsüblichen Mengen auf den Grüngutannahmestellen möglich ist. Diese Regelung war in den meisten Städten und Gemeinden vor der Rückdelegation üblich.

Mit einer Zunahme der Grüngutmenge und damit den Entsorgungskosten ist aufgrund der Erfahrungen der Jahre 2016 und 2017 nicht zu rechnen.

III.2.b. Alternative: Grüngutkarte gegen gesonderte Gebühr

Eine andere denkbare Alternative ist, dass die Grüngutkosten komplett aus der Grundgebühr herausgenommen werden. Diese Variante wäre zur Umsetzung geeignet, wenn das Ziel der Gebührenstabilität im Vordergrund steht.

Als Berechtigung zur Grüngutabgabe an den Grüngutsammelstellen kauft sich der Bürger für eine Grüngutkarte. Nach Einschätzung der Verwaltung benutzen ca. 57.000 Haushalte die Abgabemöglichkeit an den Grüngutsammelplätzen. Die gesonderte Gebühr für die Grüngutkarte läge bei ca. 25,00 €/Jahr.

Dem Gebührenhaushalt würden damit zusätzliche Einnahmen zufließen. Dadurch ließen sich die Grundgebühr senken. Die Gebühr für die 60 l Restabfalltonne könnte sich dadurch beispielsweise von 58,00 € um 9,21 € auf 47,23 € reduzieren.

Bei der Umsetzung dieser Alternative sind noch weitere Gesichtspunkte zu beachten, die noch nicht abschließend beleuchtet sind. Dies sind insbesondere, dass

- a) der Verwaltungsaufwand wird spürbar zunehmen – durch die Erhebung der Zusatzgebühren für die Grüngutkarte und vor allen auch die ,
- b) konsequente Kontrolle der Grüngutkarte an den Abgabestellen notwendig wird. Viele Annahmestellen ohne Eingangskontrolle müssten entweder geschlossen werden oder künftig mit Annahmepersonal ausgestattet werden.

III.2.c. Wertung und Vorschlag der Verwaltung:

Die Grüngutkarte wird von der Bürgerschaft mehrheitlich abgelehnt. Die Bürgerschaft hängt an eingeführten Grüngutabgabestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, wie unter Ziffer III.2.a., die Anlieferung an den Annahmestellen aus privaten Haushaltungen in haushaltsüblichen Mengen zuzulassen. Die Finanzierung erfolgt wie bisher über die Grundgebühren der Restmüllbehälter.

III.3 Problemstoffsammlung

Aktuelle Situation

Im Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Ravensburg aus dem Jahr 2014 wurde für die Problemstoffsammlung vom Kreistag folgendes festgelegt:

„Im Herbst jedes Jahres werden im Landkreis Ravensburg an insgesamt 66 Sammelstellen die Problemstoffe erfasst.“

Gemäß diesem Kreistagsbeschluss wurde für den Zeitraum **vom 01.01.2016 bis 31.12.2020** die Problemstoffsammlung an die Fa. Remondis vergeben.

Die jährlichen Sammelkosten betragen ca. 105.000 €.

Alle Termine sind – wie auch von der SPD in Ihrem Antrag gefordert (siehe Anlage 1) – seit Ende Juli 2017 in die AbfallApp eingepflegt. Der Bürger kann sich – wie auch bei seinen Rest-, Bio- und Papiertonnen – an die Sammlung in seinem Ort erinnern lassen.

Eine unterjährige Entsorgungsmöglichkeit für „eilige Kunden“ besteht auf eigene Kosten bei der Firma OS, Heidachstr. 90 in 88079 Kressbronn.

III.3.a. Grundvariante: Bestehendes System gemäß Beauftragung
- Beibehaltung der derzeitigen Regelung -

III.3.b. Variante:

Aufteilung in zwei Sammeltermine

Eine denkbare Variante stellt die Aufteilung der Herbstsammlung mit 66 Annahmestellen in zwei Sammlungen – eine im Frühjahr und eine im Herbst – mit jeweils 33 Sammelstellen dar.

Die jährlichen Sammelkosten würden sich dabei bei der genannten Aufteilung wie folgt verändern:

Derzeitige Tourenplanung, d.h. die Aufteilung erfolgt grob nach „Altkreis Wangen“ im Frühjahr und „Altkreis Ravensburg“ im Herbst.

zusätzliche 3 Sammeltage: rd. + 6.000,-- €

Andere Alternative:

Überplanung der gesamten Touren = Neuplanung

Aufgrund weiterer Wege zwischen den Sammelstellen können dadurch weniger Sammelstellen pro Tag angefahren werden.

zusätzlich voraussichtlich 5 Sammeltage: rd. + 10.000,-- €

Fazit: Mehrkosten bei Variante III. 3B von 6.000,-- bis zu 10.000,-- € pro Jahr.

III.3.c. Ergänzende Variante: Ab Frühjahr 2018 – Zwei zusätzliche mobile Problemstoffsammlungen an sechs ausgewählten Sammelstellen im Landkreis

Eine Variante wäre es, in den Monaten Februar bis Juli eines Jahres - erstmals ab 2018 - an sechs Sammelstellen im Landkreis zwei Mal weitere zusätzliche Abgabetermine anzubieten.

Die Kosten für diese Variante bewegen sich in einer Größenordnung von rd. 45.000,- € bis ca. 57.000,-- €.

In der Summe ergeben sich daraus Gesamtkosten zwischen 150.000,-- € und 162.000,-- € pro Jahr.

III.3.d. Ergänzende Variante: Ergänzung Grundvariante um zwei stationäre Sammelstellen im Landkreis Ravensburg

Mit dem Betriebsbeauftragten für Abfall des Landkreises wurde abgeklärt (siehe Anlage 4) , welche baulichen, organisatorischen und insbesondere personellen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um an beiden Entsorgungszentren Ravensburg-Gutenfurt sowie in Wangen-Obermoosweiler bzw. im nördlichen Allgäu-Raum eine ganzjährig geöffnete Annahmestelle für alle Problemstoffgruppen einzurichten. Die rechtlichen Voraussetzungen dazu sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Der Investitionsbedarf für die stationären Sammelstellen dürfte auf Nachfrage bei einem Dienstleister pro Sammelstelle bei mindestens 85.000,-- € liegen. Die Kosten bestimmen sich im Wesentlichen aus endgültigen baulichen Anforderungen und Auflagen des Regierungspräsidiums Tübingen als zuständige Genehmigungsbehörde. Entscheidender Kostenfaktor sind dagegen aber die zusätzlichen Personalkosten.

Nach den Ausführungen in Anlage 4 für die Annahme von Problemstoffen ist entsprechendes Fachpersonal vorzuhalten (TRGS 520). Das derzeit auf den Entsorgungszentren beschäftigte Personal erfüllt nicht die Anforderungen gemäß TRGS 520 und kann auch nicht entsprechend nachqualifiziert werden. In der Regel erfüllen nur ausgebildete Chemiker die Qualifizierungsvoraussetzungen. Nach einer ersten Einschätzung müssten je Entsorgungszentrum zusätzlich eine qualifizierte Person und eine weitere für die Vertretung eingestellt werden. Der Aufwand für die Umsetzung der stationären Sammelstellen schätzt die Verwaltung mit ca. 250.000 € bis 300.000 € pro Jahr.

Die Gesamtaufwendungen beliefen sich danach auf

Jährliche kreisweite Sammelaktion:	105.000 €
+ zusätzliche Sammeltermine im 1. Halbjahr:	45.000 €
+ stationäre Sammelstellen	250.000 €
Gesamt	400.000 €

III.3.e. Alternative: Verdopplung des bisherigen Systems inkl. aller ergänzenden Varianten

Im SPD-Antrag vom 08.02.2017 (siehe Anlage 1) wird gefordert, auch im Frühjahr – wie in der bisherigen Herbstsammlung – an ebenfalls 66 Sammelstellen Problemstoffsammlungen durchzuführen. Die Kosten würden dadurch auf über 200.000 € pro Jahr steigen. Zusätzliche Kosten für die ergänzende Variante III.3C müssten hier zusätzlich noch mit eingerechnet werden.

III.3.f. Wertung und Vorschlag der Verwaltung:

Bei dem derzeitigen Angebot einer einmal jährlich stattfindenden mobilen Sammlung muss der Bürger seine Problemstoffe über einen langen Zeitraum zu Hause zwischenlagern. Es ist zu befürchten, dass daher Problemstoffe über die Hausmüllabfuhr entsorgt werden.

Eine einfache und relativ kostengünstige Variante zur Verbesserung des Bürgerservice stellt die Aufteilung der bisherigen Herbstsammlung auf zwei Sammeltermine mit jeweils ca. 33 Sammelstellen – eine im Frühjahr und eine im Herbst dar. Die Verwaltung schlägt daher die Umsetzung der ergänzenden Variante III.3B vor.

Die Ergänzung um zwei stationäre Sammelstellen wäre aus Sicht des Bürgerservice sinnvoll. Eine ganzjährige kostenlose Abgabemöglichkeit würde das Risiko einer unsachgemäßen Entsorgung erheblich minimieren. Die Prüfung der Voraussetzungen hat aber ergeben, dass diese Sammelstellen nur unter Einhaltung der TRGS 520 eingerichtet werden dürfen. Nachdem die Annahme von Problemstoffen auch mit erheblichen Gefahren verbunden ist, muss das Annahmepersonal eine entsprechend hohe Qualifikation für diese Aufgabe besitzen. Dies wäre nur über die Neueinstellung von Personal möglich, was einen erheblichen finanziellen Aufwand nach sich zieht. Dies würde einen erheblichen finanziellen Aufwand nach sich ziehen. In der Abwägung von Kosten und Nutzen schlägt die Verwaltung daher vor, diesen Vorschlag zunächst nicht umzusetzen.

Die Verwaltung wird weitere Alternativen zur Verbesserung der unterjährigen Abgabemöglichkeiten mit den regional tätigen Entsorgungsunternehmen prüfen und über das Ergebnis in den Gremien berichten.

III.4 Windelsack

Aktuelle Situation

In der aktuellen Abfallwirtschaftssatzung ist in § 14 Abs. 9 folgende Lösung beschlossen.

Für Kleinkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Nachweis Geburtsurkunde) sowie für Personen mit Inkontinenz-Abfällen (Vorlage eines ärztlichen Attestes) werden kalenderjährlich 26 Windelsäcke kostenlos von den Städten und Gemeinden ausgegeben. An den Abfuhrterminen können die Windelsäcke zur Abholung neben die Restmülltonne gestellt oder zu den Entsorgungszentren auf den Deponien gebracht werden.

Die Nutzer von Inkontinenz-Produkte erhalten zusätzlich eine Servicekarte. Mit dieser können weitere 26 Säcke mit einem Fassungsvermögen bis höchstens 50 l kostenlos bei den Entsorgungszentren angeliefert werden. Werden weniger als 50 l Inkontinenz-Produkte angeliefert, ist die Restmenge nicht auf spätere Anlieferungen übertragbar. Nicht genutzte Anlieferungsmöglichkeiten sind nicht in andere Kalenderjahre übertragbar.

Da die Kosten für dieses kostenlose Windelsystem nicht über Abfallgebühren refinanziert werden darf, hat der Kreistag beschlossen, aus dem „Allgemeinen Haushalt“ dafür rund 920.000,-- € pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

Nach den aktuellen Abrechnungen der Kosten liegt der Betrag **in 2016 bei 613.462,-- €** inkl. Investitionskosten für die Windelsäcke.

Der Zuschuss für die Mehrwegwindeln gemäß Kreistagsbeschluss lag in 2016 bei rund 400,-- €.

III.4.a.Grundvariante: Bestehendes Holsystem
- Beibehaltung der derzeitigen Regelung -

III.4.b. Alternative 1: Bringsystem auf alle Wertstoffhöfe
ab 01.01.2019

Eine andere Variante wäre eine Änderung des Windelerfassungssystems, d. h. die Umstellung vom bisherigen Holsystem zu einem Bringsystem.

Alle Wertstoffhöfe oder andere gemeindliche bewachten Annahmestellen könnten mit 2,5 m³ Umleerbehälter ausgerüstet werden.

Diese würden wöchentlich einmal geleert. Die beiden kreiseigenen Entsorgungszentren sowie die gewerblichen Wertstoffhöfe in Ravensburg und in Leutkirch würden

mit 4,5 m³ Umleerbehälter ausgestattet. Diese würden zweimal wöchentlich entleert. Die Windeln würden entweder über die Umladestation in Ravensburg-Gutenfurt oder Wangen-Obermooweiler letztendlich ins MHKW nach Kempten verbracht und dort verwertet.

Bei diesem Bringsystem würden sich die zukünftigen Kosten gemäß Angebot der Fa. Veolia für die zusätzliche Windel-Sammeltour sowie den bisherigen Kosten für die Verwertung der Windeln im MHKW in Kempten, den Personal- und Investitionskosten auf **rd. 490.978,-- € belaufen**. Diese Kosten würden wie bisher über die Kreismittel finanziert.

Der Kreishaushalt würde dadurch um rund 122.484,-- € entlastet.

Beim abfallwirtschaftlichen Haushalt würde der geringere Ausgleichsbetrag zu einer Erhöhung der Jahresgrundgebühr beim üblichen 60 l Restmüllbehälter von rd. 1,50 € pro Behälter und Jahr führen.

III.4.c. Wertung und Vorschlag der Verwaltung:

Ein Holsystem von Windelsäcken ist – insbesondere unter Berücksichtigung des demographischen Wandels – für die älteren Bürger deutlich komfortabler. Seit der „Einfärbung“ der Windelsäcke (gleiches „Blau“ wie die Zusatzsäcke) gibt es kaum mehr Beschwerden über dieses mittlerweile etablierte System.

Daher ist der Vorschlag der Verwaltung die Beibehaltung des zum 01.01.2016 eingeführten Systems und der Servicekarte für Inkontinenz-Produkte.

III.5 Wertstoffhöfe / Wertstoffhofkonzept

Aktuelle Situation

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen bei der Abfallentsorgung mit den Städten und Gemeinden (mit Ausnahme der Städte Isny und Wangen i. A.) betreiben die Städte und Gemeinden einen Wertstoffhof (§ 1 Abs. 6). Der Betrieb dieser Wertstoffhöfe durch die Städte und Gemeinden ist laut dieser Vereinbarung nicht befristet. Für diese Leistung erhalten die Städte und Gemeinden eine Kostenerstattung in Höhe der nachgewiesenen IST-Kosten; diese Kostenerstattung erfolgt bis 31.12.2018.

Der Betrieb der Wertstoffhöfe wird entweder durch die Kommunen selbst (weiße Felder in nachstehender Tabelle) oder durch private Dritte (gelbe Felder in nachstehender Tabelle) durchgeführt.

Stadt / Gemeinde	Anzahl WSH	Stadt / Gemeinde	Anzahl WSH
Achberg	1	GVV Altshausen	1
Aichstetten	1	Horgenzell	1
Aitrach	1	Isny	1
Amtzell	1	Kißlegg	1
Argenbühl	1	Leutkirch	1
Aulendorf	1	Ravensburg	1
Bad Waldsee	1	Schlier	1
Bad Wurzach	1	Vogt	1
Baienfurt	0	Waldburg	1
Baindt	1	Wangen	1
Berg	1	Weingarten	1
Bergatreute	1	Wilhelmsdorf	1
Bodnegg	1	Wolfegg	1
Fronreute	1	Wolpertswende	1
Grünkraut	1	Landkreis ESZ	2
Zwischensumme	14	Summe	30

Das flächendeckende Netz an Wertstoffhöfen mit einem differenzierten Spektrum bei der Annahme von Verwertungsabfällen sowie unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sind an den Anforderungen der Einwohner in den Städten und Gemeinden ausgerichtet. Bei ca. 278.000 Einwohner und 1.632 km² Fläche im Landkreis Ravensburg umfasst das Einzugsgebiet eines Wertstoffhofes ca. 7.720 Einwohner bzw. 45 km².

Wesentliche Bedeutung für die kommunalen Wertstoffhöfe hat auch das System der Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) der Dualen Systeme im Landkreis Ravensburg. Das seit langem eingeführte Bringsystem von LVP auf den kommunalen Wertstoffhöfen trägt mit zu einem hohen Nutzungsgrad der Wertstoffhöfe bei. Für die Erfassung von LVP auf den kommunal betriebenen Wertstoffhöfen erhält die RaWEG vom Entsorger der Dualen Systeme (derzeit Fa. Veolia) ein Entgelt in Höhe von EUR 215.000 (netto); dieses Entgelt wird an die Kommunen für den Betrieb der Wertstoffhöfe weitergegeben. Aufgrund der Vertragsdauer der LVP-Sammlung erscheint eine Beibehaltung aller Standorte der kommunalen Wertstoffhöfe bis mindestens 31.12.2018 geboten.

III.5.a. Grundvariante:

Beibehaltung der Standorte

Das bestehende Wertstoffhofsystem im Landkreis Ravensburg bietet für den Bürger eine flächendeckende Entsorgungsmöglichkeit mit kurzen Wegen. Die Kosten für das Gesamtsystem sind sehr günstig. Viele kommunale Wertstoffhöfe wurde mit einfachen Mitteln auf bzw. in Kombination mit den Bauhöfen eingerichtet. Dadurch sind keine hohen Investitionskosten entstanden.

Die Gesamtaufwendungen des Landkreises für die kommunalen und gewerblichen (ohne LVP-Anteil) Wertstoffhöfe lag im Jahr 2016 bei ca. 520.000 €. Dies ist bezogen auf das gesamte Kreisgebiet ein sehr günstiger Betrag.

III.5.b. Alternative:

Wertstoffhöfe in ausreichender Anzahl

Das Entsorgungsangebot auf den Wertstoffhöfen des ZAK Kempten ist im Vergleich mit einer Vielzahl der Höfe im Landkreis Ravensburg deutlich besser. Dafür ist die Dichte an Wertstoffhöfen im ZAK-Gebiet deutlich geringer.

Als Alternative zum bestehenden System im Landkreis Ravensburg wäre es denkbar, die Wertstoffhöfe nach dem Vorbild des ZAK's umzugestalten, d.h. die Anzahl zu reduzieren und im Gegenzug das Angebot zu erhöhen. Dazu müssten kreisweit geeignete Standorte gefunden, genehmigt und gebaut werden.

Eine Reduzierung der oben dargestellten Kosten ließe sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreichen. Durch die hohen Investitionen für die Neubauten und den daraus resultierenden Abschreibungen ist eher mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen.

II.5.c. Wertung und Vorschlag der Verwaltung:

Aus heutiger Sicht trägt das etablierte Konzept der gemeindlichen Wertstoffhöfe zu einem hohen Bürgerservice bei den Entsorgungsleistungen im Landkreis Ravensburg bei. Auch bei einer Umstellung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen auf ein Holsystem können die Wertstoffhöfe dabei eine gewichtige Rolle spielen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, am bisherigen System festzuhalten und bei der Systembeschreibung für die Erfassung der Leichtverpackungen auf ein kombiniertes Hol- und Bringsystem zu wechseln.

Darüber hinaus sollte die Verwaltung damit beauftragt werden, eine Evaluation zu Möglichkeiten und Nutzen eines landkreiseigenen Wertstoffhofkonzeptes bis 31.03.2020 zu erstellen.

III.6 Sammelsystem Leichtverpackungen

Aktuelle Situation

Das derzeitige Erfassungssystem für LVP im Landkreis Ravensburg besteht aus einem differenzierten Bringsystem mittels Wertstoffhöfe, mobilen Sammelstellen und rollender Wertstoffkiste.

Das derzeitige Erfassungssystem für Dosen besteht aus einem Bringsystem an 252 Standplätzen mit überwiegend 3 cbm Depotcontainer. Davon stehen 17 Depotcontainer auf 15 Wertstoffhöfen. Dabei werden die beiden 20 cbm Dosencontainer auf den beiden Entsorgungszentren vom Gaststättengewerbe im Landkreis sehr gut angenommen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zuordnung dieser Bringsysteme zu den Gemeinden, wobei die gelb markierten Kommunen über einen eigenen, kommunalen Wertstoffhof verfügen, während in den nicht farbig gekennzeichneten Gemeinden gewerbliche Wertstoffhöfe betrieben werden.

Stadt / Gemeinde	LVP			Dosen	
	Wertstoffhof - Betriebsfläche	Rollende Wertstoffkiste - Standplatz	mobile Sammelstelle - Standplatz	Container- standplätze (auch im Wertstoffhof)	mobile Sammelstelle - Standplatz
Achberg	1			1	
Aichstetten	1			1	
Aitrach	1			3	
Amtzell			1	-	1
Argenbühl	1		3	4	
Aulendorf	1			9	
Bad Waldsee				17	
Bad Wurzach		9		17	
Baienfurt		1		7	
Baindt	1			3	
Berg	1			2	
Bergatreute		1		2	
Bodnegg			1	1	
Fronreute	1			4	
Grünkraut	1			1	
GVV Altshausen	2	7		14	
Horgenzell	1	4		7	
Isny im Allgäu	1	4		13	
Kißlegg			2	4	
Leutkirch im Allgäu			11	25	
Ravensburg		12		51	
Schlier	1			5	
Vogt	1			3	
Waldburg	1			1	
Wangen	1	9		29	1
Weingarten		2		18	
Wilhelmsdorf				1	
Wolfegg	1			5	
Wolpertswende	1			2	
Landkreis / Deponien	2			2	
Summe	21	49	18	252	2

Für die Erfassung von LVP auf den kommunalen Wertstoffhöfen erhält die RaWEG vom Entsorger der Dualen Systeme (derzeit Fa. Veolia) ein Entgelt in Höhe von EUR 215.000,- € (netto); dieses Entgelt wird an die Kommunen für den Betrieb der Wertstoffhöfe weitergegeben.

Für die Erfassung von LVP auf den gewerblichen Wertstoffhöfen erhalten die privaten Betreiber vom Entsorger der Dualen Systeme (derzeit Fa. Veolia) ebenfalls ein Entgelt.

Die Erfassung und Umschlag der Dosen in den Depotcontainern erfolgt durch Fa. Veolia; dafür erhält der Landkreis keine Mitbenutzungsentgelte.

Dieses differenzierte Bringsystem für LVP ist in das Konzept zur getrennten Erfassung von Wertstoffen im Landkreis Ravensburg integriert. Bei den Einwohnern ist dieses Bringsystem zu weiten Teilen akzeptiert. Es stellt sich jedoch die Frage, ob aus Bürgersicht eine Umstellung auf ein Holsystem angezeigt ist, da das Bringsystem weniger komfortabel als ein Holsystem ist.

Das Bringsystem setzt beim Bürger ein Mindestmaß an Mobilität und Transportvolu-

men voraus. Eine Abholung an der Haustüre stellt daher aus der Sicht des Bürgers eine Verbesserung der Serviceleistung dar.

Die Sammelmenge bei LVP im Landkreis Ravensburg liegt mit 25 kg/EW*a im Jahr 2015 um 5 kg/EW*a unter der spezifischen Sammelmenge von 30 kg/EW*a in Baden-Württemberg und auch dem Bundesdurchschnitt. Dies sind 17 % unter dem Landesdurchschnitt. Zum Vergleich: mit Bringsystemen der Landkreise Böblingen und Heilbronn wurden 2015 vor der Sortierung 8 kg/EW*a bzw. 13 kg/EW*a erfasst. Als Vergleich mit einem weiteren Bringsystem erreicht der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Kempten (ZAK) eine Sammelmenge LVP von 17 kg/EW*a.

Dabei ist festzustellen, dass es sich bei diesen Wertstoffhof-Bringsystemen dieser drei Landkreise bzw. des Zweckverbands um eine sortenreine Erfassung von LVP handelt, während die Holsysteme anderer Städte und Landkreise Fehlwürfe zwischen 30 % und 50 % beinhalten.

III.6.a. Grundvariante 1: Beibehaltung des bisherigen LVP-Bring-System

III.6.b. Variante: Gelber Sack in der PPK Tonne

Wie im Landkreis Biberach kann der Landkreis Ravensburg nach neuem VerpackG mit dem Dualen System vereinbaren, dass LVP im Gelben Sack gesammelt und in der blauen Altpapiertonne bereitgestellt wird. Die Entnahme und Sammlung der Gelben Säcke wäre Gegenstand der Ausschreibung, auch wenn das Sammelsystem der Gelbe Sack ist; es ist fraglich, inwieweit die Dualen Systeme nach VerpackG einer Duotonne oder einer Erfassung von LVP in der Altpapiertonne zustimmen werden. Entgelte der Dualen Systeme für eine „Mitbenutzung“ der Altpapiertonne werden im Landkreis Biberach nicht erstattet.

Die Bereitstellung der Gelben Säcke in der Altpapiertonne ist für Besitzer der Altpapiertonne freiwillig. Ein positiver Nebeneffekt durch erhöhte PPK-Mengen für den Landkreis Ravensburg könnte sein, dass durch dieses System mit einer steigenden Anzahl an Altpapiertonnen zu rechnen ist. Dies führt zu zusätzlichen Investitionen bei der RaWEG mbH durch Kauf der zusätzlichen Altpapiertonnen. Ansonsten entsprechen die Auswirkungen und die Vor- und Nachteile des Gelben Sackes in der Altpapiertonne grundsätzlich denen des Gelben Sackes. Die Verschmutzung des Straßenraums sowie aufgrund der Problematik der dünnen Sammelsäcke wird dagegen stark eliminiert. Die Veränderung der Mengen und Stoffströme kann analog zum Gelben Sack ohne Bereitstellung in der PPK-Tonnen angenommen werden. Einzig die Probleme mit Verschmutzung von Straßen und Plätzen sowie mit aufgerissenen Säcken als Nahrungsquellen für Vögel und Nagetiere wird in den Regionen, in denen die Haushalte diese Bereitstellungsform über die PPK-Tonne nutzen, reduziert sein.

Vor- und Nachteile Gelber Sack und frw. Bereitstellung in der Altpapiertonne im Vergleich zu einem Bringsystem

Vorteile	Nachteile
Volumen ist nicht beschränkt (Wahlmöglichkeit für Bürger ob Sack alleine oder in PPK-Tonne)	Abgabemöglichkeit nur zu den festen Abholterminen
Ggf. Erhöhung Anschlussquote PPK-Tonne; Unterstützung durch Öffentlichkeitsarbeit	Zustimmung DSD erforderlich
Geringeres Standplatzproblem, da keine zusätzliche Gelbe Tonne erforderlich	Lagermöglichkeiten von Säcken in modernen Wohnungen ohne Keller
Geringere Verschmutzung von Straßen und Plätzen sowie	
Weniger Nahrungsquellen für Vögel und Nagetiere	
Weniger Verwehungen von Säcken bei Starkwindereignissen	

Der Nachteil der Beschränkung der Abgabemöglichkeit nur zu den festen Abholterminen könnte durch ein Kombinationsmodell mit Annahmestellen auf Wertstoffhöfen ausgeglichen werden.

III.6.c. Wertung und Vorschlag der Verwaltung:

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile bietet das Biberacher Modell (siehe auch Kap. D 6) für die Bürger im Landkreis Ravensburg den besten Bürgerservice. Dies sieht eine Kombination aus einem komfortablen Holsystem der Gelben Säcke mit der zusätzlichen Möglichkeit einer Einbindung der wichtigsten kommunalen und gewerblichen Wertstoffhöfe im gewohnten Bringsystem vor. Insbesondere die Möglichkeit einer Bereitstellung der Gelben Säcke in der Altpapiertonne entspricht dem Bürgerwunsch nach einer sauberen und hygienischen Sammlung der Verpackungen, die Probleme mit Verschmutzung von Straßen und Plätzen sowie mit aufgerissenen Säcken als Nahrungsquellen für Vögel und Nagetiere wird erheblich reduziert sein. Die Sammlung der Gelben Säcke in der Altpapiertonne erfolgt vierwöchentlich, unmittelbar nach der Sammlung des Altpapiers. Die Aufrechterhaltung des Bringsystems an zentralen Wertstoffhöfen im Landkreis ermöglicht eine rasche Entsorgung von Übermengen, bspw. von Großverpackungen nach dem Kauf von Elektrogroßgeräten.

Der Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung dieses Kombinationsmodells ergibt sich aus der Vorlage 067/2017.

III.7 Deponiebewirtschaftungskonzept

Mit Kreistagsbeschluss vom 14.12.2016 wurde die Verfüll-Variante 2 beschlossen, d. h. die Deponierung von hauptsächlich italienischen Asbestzementabfällen nur noch bis zum 31.12.2017 auf der Deponie Ravensburg-Gutenfurt.

Abfallwirtschaftliche Auswirkungen

Aufgrund der Reduzierung der Deponierungsmenge auf „nur“ noch 21.000 Tonnen pro Jahr ab 2018 wird das derzeitige Restvolumen in Ravensburg-Gutenfurt noch bis 2023 ausreichen.

Finanzielle Auswirkungen

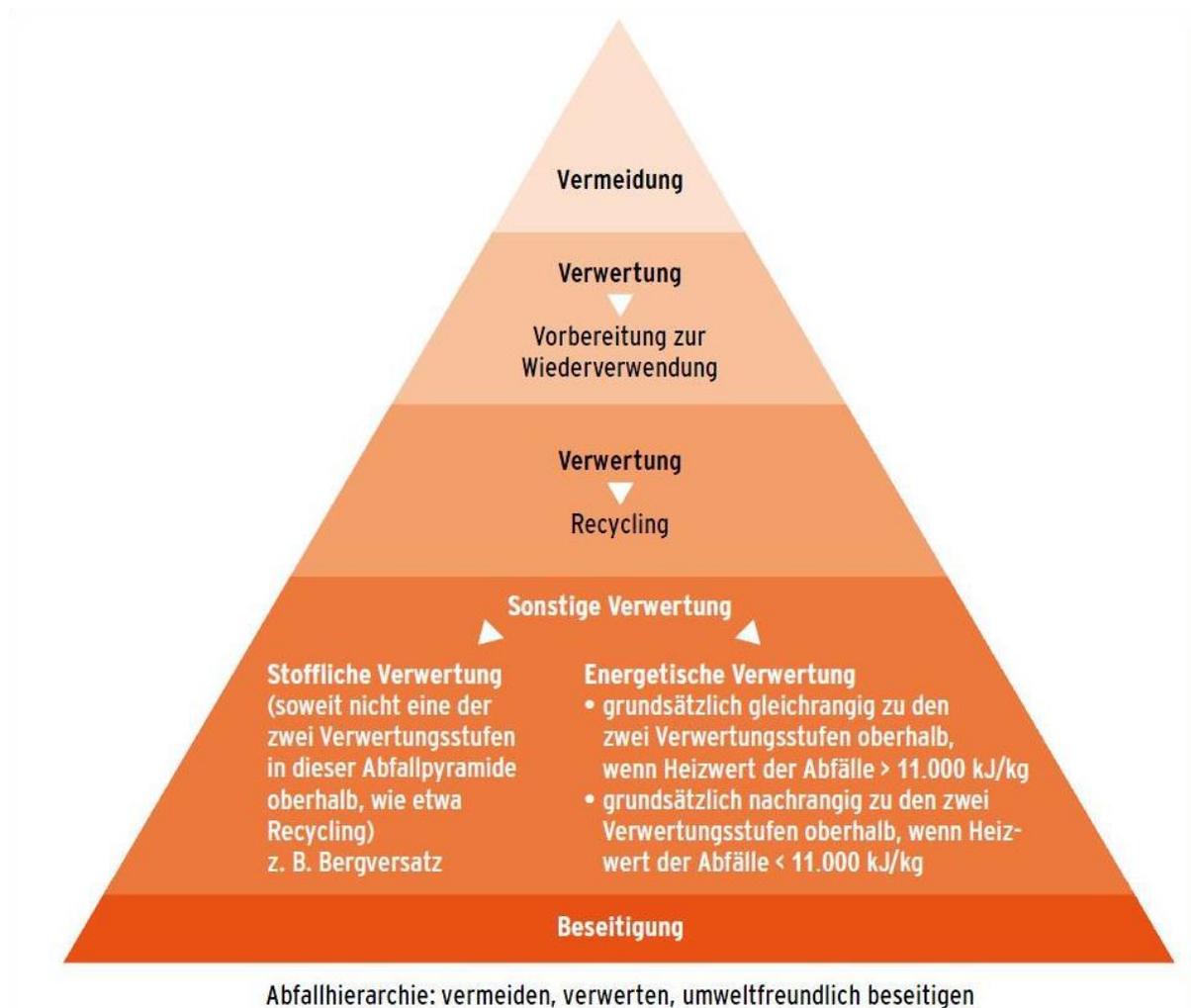
Die finanziellen Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt Abfall wurden ausführlich in der Kreistagsvorlage 204/2016 dargestellt. Bei der beschlossenen Verfüll-Variante ab 2018 führt dieser Beschluss zu einer Verminderung der Einnahmen in Höhe von 850.000,-- € pro Jahr. Dies bedeutet eine Erhöhung der Gebühr je Behälter von 8,-- € pro Jahr.

III.8 Abfallvermeidungskonzept

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.06.2017 liegt als Anlage 2 bei.

Bereits in der Kreistagsklausur am 23.06.2017 wurde ausführlich von den Experten über die Möglichkeiten von Abfallvermeidungsmaßnahmen eines Landkreises erläutert. **Prof. Dr. Ing. Kranert** hat in seiner allen Kreisräten vorliegenden Präsentation einige mögliche Maßnahmen aufgezeigt.

In der nachfolgenden Grafik nochmals seine Präsentation zum Thema Abfallhierarchie:



Eine Zielgröße der Abfallvermeidung der EU ist:

Reduzierung der Lebensmittelverluste um 50% bis 2030

Alle Referenten in der Kreistagsklausur waren der Meinung, dass der Einfluss eines Landkreises auf die Abfallvermeidung sehr gering ist. Auch der finanzielle Aufwand steht meistens in keinem guten Verhältnis zum abfallwirtschaftlichen Erfolg.

Trotzdem will sich die Abfallwirtschaft im Landkreis auch um dieses Thema kümmern, wobei hier aus Verwaltungssicht langfristige Projekte zum Erfolg führen.

III.8.a. Aktivitäten der Städte und Gemeinden im Landkreis Abfallvermeidung lebt vom Mitmachen!

Das Abfallwirtschaftsamt hat im Juli 2017 bei allen Städte und Gemeinden deren Aktivitäten zur Abfallvermeidung abgefragt.

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Verleih einer mobilen Geschirrspülmaschine
- Verleih von Porzellangeschirr und Kaffeemaschinen
- Zuschuss zum Kauf eines Geschirrmobils bis zu 80% der Kosten
- Verkauf von Mehrwegkaffeebechern in den Cafés mit reduziertem Preis bei Kaffeeausschank
- Verkauf von Mehrwegkaffeebechern durch Städte/Gemeinden
- Repair-Café
- Fahrradreparaturen mit Flüchtlingen
- Warenverschenktage/Tauschbörse
- Gebrauchtkleiderbörse
- kostenlose Rubrik „zu Verschenken“ im Amtsblatt
- Verwendung von Mehrweggeschirr in Kindergärten und Schulen
- in den Kindergarten dürfen nur Lebensmittel in Mehrwegverpackungen mitgebracht werden
- Verkauf von Stofftaschen und Stoffbeuteln/Rucksäcken
- Wasserspender in Schulen
- Müllprojektgruppen an Horten und Schulen
- Umwelt-Aktionstage an Schulen

III.8.b. Mögliche Aktivitäten / Maßnahmen des Landkreise

Aus Sicht der Verwaltung wären folgende Projekte sinnvoll:

- Mehrweg-Vesperdosen für Vollzeitschüler/innen an kreiseigenen Schulen
- Müllvermeidungsstrategien bei landkreiseigenen Veranstaltungen
- Initiierung von Müllvermeidungsprojekten und deren Förderung durch Wettbewerbsprämien. Implementierung durch das Regional Bildungsbüro.

Die Verwaltung stellt entsprechende Projektpläne /-ideen in der nächsten AUT - Sitzung am 05.12.2017 vor.

III.8.c. Voraussichtliche Kosten für die Aktivitäten / Maßnahmen des Landkreise

Für die Maßnahmen / Projekte für Abfallvermeidung sind derzeit keine Mittel im Abfallwirtschaftshaushalt eingestellt.

Daher würde die Verwaltung die Kosten für die oben genannten Projekte zusammenstellen und dem AUT am 05.12.2017 zur Beschlussfassung vorlegen.

IV. Auswirkungen auf die Gebühren

		Grundvariante	Ergänzung	Alternative
	Ausgangsbasis Grundgebühr Restmülltonne 60l/Jahr	58,-- €		
II.1	Sperrmüll		+ 26,-- €	+ 59,-- € Einzel
II.2	Grüngut		- 9,-- €	+ 25,-- € Flatrate
II.3	Problemstoffsammlung		1,40 €	
II.4	Windelsack	Keine Auswirkungen, da Finanzierung über den Kreishaushalt		
II.5	Wertstoffhof			
II.6	Sammelsystem Leichtverpackungen	4,-- €		
II.7	Deponiebewirtschaftungskonzept	8,-- €		

Die Berechnung basiert auf der Gebührenkalkulation 2015.

Anlage 1 zu 0064/2017
Anlage 2 zu 0064/2017
Anlage 3 zu 0064/2017
Anlage 4 zu 0064/2017
Anlage 5 zu 0064/2017